

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „Bildung hoch 4 – Anhörung A15 –
18.01.2017 (13:30Uhr)“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4533

A15

Ansprechpartner:

Martin Schenkelberg
Städtetag NRW
Tel.-Durchwahl: +49 221 3771-320
Fax-Durchwahl: +49 221 3771-304
E-Mail: martin.schenkelberg@staedtetag.de
Aktenzeichen: 40.35.12 N

Thomas Krämer
Landkreistag NRW
Tel.-Durchwahl: +49 211 300491-240
Fax-Durchwahl: +49 211 300491-5230
E-Mail: t.kraemer@lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 40.22.04

Dr. Jan Fallack
Städte- und Gemeindebund NRW
Tel.-Durchwahl: +49 211 4587-236
Fax-Durchwahl: +49 211 4587-292
E-Mail: jan.fallack@kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 42.14-006/004

Datum: 19.12.2016/ku

**Antrag der PIRATEN-FRAKTION „Bildung hoch vier – Leitlinien einer ‚Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt‘“ (LT-Drs. 16/12337) vom 28. Juni 2016
Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 18. Januar 2017**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung von Sachverständigen sowie für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum o. g. Antrag, die wir gerne wahrnehmen.

I. Allgemeine Vorbemerkung

Das Lehren und Lernen ist im digitalen Zeitalter starken Veränderungen unterworfen. Manche dieser Veränderungen führen zu neuen Chancen, andere bringen große Herausforderungen mit sich. Die Städte, Kreise und Gemeinden sind davon überzeugt, dass die Schulen auf ihrem weiteren Weg in das digitale Zeitalter bestmöglich begleitet werden müssen. Neben dem Land, das für das schulische Personal und die Lehrinhalte zuständig ist, wollen die Kommunen als Schulträger ihren Beitrag dazu leisten.

Verbindendes Ziel aller Maßnahmen des Landes und der Städte, Kreise und Gemeinden muss sein, die Medienkompetenz der Lehrer/innen und Schüler/innen zu stärken. Unter Medienkompetenz verstehen die kommunalen Spitzenverbände hierbei die Fähigkeit, Angebote digitaler Medien unter Beachtung von Handlungsalternativen auszuwählen und zu nutzen, Mediengestaltungen zu verstehen und zu bewerten, Medieneinflüsse zu erkennen und aufzuarbeiten, Bedingungen der Medienproduktion und Medienverbreitung zu durchschauen und zu beurteilen sowie in digitalen Räumen angemessen und verantwortungsvoll zu kommunizieren und zu interagieren. Die Vermittlung von Medienkompetenz geschieht hierbei nicht ausschließlich durch digitale Medien, sondern auch in Form herkömmlichen Unterrichts, wobei die Verwendung digitaler Medien in allen Unterrichtsformen zunehmend selbstverständlicher wird.

II. Zum Antrag

Zu I. Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände teilen die Sachverhaltsdarstellung der Antragstellerin.

Zu II. Bedeutung für schulische Bildung:

Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Die Verbreitung digitaler Medien und die Intensität digitaler Mediennutzung steigen von Jahr zu Jahr erheblich. Die Kommunen gestalten diesen technischen Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, aber auch bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen aktiv mit. Da das Bildungssystem Schüler/innen auf ein Leben in Selbstbestimmung vorbereiten soll und digitale Medien bzw. deren Nutzung Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen sind, können Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen nicht von der Digitalisierung ausgenommen werden. Schulen müssen vielmehr Orte sein, die durch didaktische und pädagogische Konzepte den Umgang mit digitalen Medien und Instrumenten erklären, fördern und so auch die „digitale Spaltung“ in der Gesellschaft verringern. Der Erwerb von Medienkompetenz ist auch eine grundlegende Fertigkeit für den Übergang in Ausbildung und Studium sowie den Eintritt in das Erwerbsleben.

Gerade im Bildungsbereich werden in Wissenschaft und Öffentlichkeit vielfach Diskussionen über das Für und Wider des Einsatzes digitaler Medien geführt. Diese Diskussionen sind durchaus angezeigt, soweit sie dazu beitragen, pädagogisch indizierte Grenzen für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Bildungsbereich auszuloten und einen Beitrag zur Profilierung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses zu leisten. Sie sollten aber nicht den Blick dafür verstellen, dass die Digitalisierung ein unumkehrbarer technisch-gesellschaftlicher Transformationsprozess ist, der wie alle technischen Revolutionen gleichzeitig Chancen und Herausforderungen bietet, die im Zusammenhang gesehen und bewertet werden müssen.

Digitale Medien können erweiterte Lernmöglichkeiten durch eine stärkere Individualisierung des Lernens, die besondere Förderung von Lerngruppen mit speziellen Bedarfen sowie selbstgesteuertes zeit- und ortsunabhängiges Lernen im Rahmen kombinierter analoger und digitaler Bildungs- und Weiterbildungsangebote eröffnen.

Die klassischen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen müssen nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände um „Medienkompetenz“ als „vierte Kulturtechnik“ ergänzt werden. Zwar ist und bleibt das Erlernen der klassischen Kulturtechniken eine notwendige Voraussetzung für die Gestaltung bzw. Nutzung digitaler Medien. Die eigenverantwortliche Nutzung digitaler Medien stellt die Kompetenzen von Schüler/innen und Lehrer/innen jedoch vor quantitativ wie

qualitativ neue Herausforderungen. Stichworte sind etwa die unübersehbare und ständig steigende Anzahl verfügbarer Medien, die begrenzte Beherrschbarkeit digitaler Daten, die Möglichkeit der Manipulierbarkeit von Informationen oder die Grenzenlosigkeit des Internets. Diesen Herausforderungen muss durch Vermittlung von Medienkompetenz begegnet werden. Hierbei verstehen wir den Begriff weiter als in Ziffer II. 3.) von der Antragstellerin dargestellt. Medienkompetenz ist nach unserer Auffassung ein umfassender Ansatz, unter den sich auch die restlichen im Antrag an dieser Stelle aufgezählten Punkte subsumieren lassen. Der Antragstellerin ist also zuzustimmen, wenn sie u. a. fordert, Strategien für eine möglichst sichere Internetnutzung zu vermitteln, die insbesondere den Schutz persönlicher Daten umfassen, oder die Bedeutung der Vermittlung von Kenntnissen zu den Mechanismen der digitalen Öffentlichkeit betont.

Die zentralen Einrichtungen für den Ausbau des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien sind aufgrund der Schulpflicht die Schulen. Erfahrungen und Entwicklungen im Schulbereich werden sich auch auf alle anderen Bildungseinrichtungen auswirken. Denn der Einsatz digitaler Medien erfolgt bereits in allen Bildungsbereichen, wenngleich er nach Umfang und Intensität stark variiert. So werden beispielsweise in der frühkindlichen Bildung kindgemäße Lernprogramme eingesetzt. Die Volkshochschulen bieten für einen breiten Adressatenkreis Kurse zum Erwerb von Medienkompetenz an, Bibliotheken setzen zunehmend auf den Verleih von E-Books und die Präsenz in sozialen Medien. In der Weiterbildung werden durch Volkshochschulen, aber zunehmend auch Musikschulen und Jugendkunstschulen sog. Blended-Learning-Konzepte entwickelt und erprobt, bei denen klassisches Lernen in der Gruppe mit selbstgesteuertem E-Learning kombiniert wird.

Zu III. Lehrerberuf und Lehrerausbildung

Die kommunalen Spitzenverbände stimmen mit der Antragstellerin auch darin überein, dass es für die gelingende Vermittlung von Medienkompetenz in den Schulen insbesondere auf das Lehrpersonal ankommt. Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung müssen mehr und mehr auf die Vermittlung digitaler Lehrfertigkeiten ausgerichtet werden.

Die Bedeutung der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung für die kommunalen Schulträger folgt auch aus dem von Land und kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam vertretenen Grundsatz „Pädagogik vor Technik“. Die Städte, Kreise und Gemeinden bauen die digitale schulische Infrastruktur auf der Grundlage von Medienentwicklungskonzepten aus. Diese kommunalen Medienentwicklungskonzepte setzen aber voraus, dass die Schulen ihrerseits über fachlich-didaktische Medienkonzepte verfügen. Diese Konzepte können nur erstellt werden, wenn die Schulen über das notwendige Expertenwissen verfügen. Die nicht unerheblichen finanziellen Anstrengungen der kommunalen Schulträger für den Ausbau der digitalen schulischen Infrastruktur sind nur dann gerechtfertigt, wenn diese auch dauerhaft und verlässlich durch die Lehrer/innen genutzt werden kann.

Die Anpassung der Lehrpläne und der Lehrinhalte der Lehrerausbildung wird bereits durch die Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz (KMK) forciert. Die Strategie wurde unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene erarbeitet und Anfang Dezember 2016 beschlossen. Die Umsetzung im Lehrerausbildungsgesetz und in den Lehrplanvorgaben ist ein Prozess, der voraussichtlich einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Bis an den Schulen entsprechend grundständig ausgebildete Lehrer/innen ihren Dienst aufnehmen, wird es also noch dauern. Es ist daher notwendig, dass die bereits im Schuldienst stehenden Lehrer/innen Fort- und Weiterbildungsangebote erhalten und bei der Nutzung digitaler Medien im Schulunterricht intensiv beraten und unterstützt werden. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Medienberatung NRW zu, die gemeinsam durch die beiden Landschaftsverbände sowie das Mi-

nisterium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) getragen wird, sowie den Medienberatern/innen in den Kompetenzteams vor Ort.

Zu IV. Standards der „digitalen Welt“ und Schule

Die kommunalen Spitzenverbände sind überzeugt, dass Standards in zahlreichen Bereichen des Bildungswesens sinnvoll und für die kommunalen Schulträger hilfreich sein können. Wir sind jedoch der Auffassung, dass Standards in verbindlicher gesetzlicher Form geregelt und entsprechend des landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips auskömmlich und dauerhaft durch das Land zu finanzieren sind.

Unterhalb der Schwelle rechtlich verbindlicher Standards stehen die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft als Partner des Landes zur Verfügung. So haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände am 20. Dezember 2016 zur Unterstützung des Landesprogramms „Gute Schule 2020“, welches die kommunalen Spitzenverbände einhellig begrüßen, die Gemeinsame Erklärung „Schule in der digitalen Welt“ öffentlich unterzeichnet. Die Erklärung enthält verschiedene Handlungsfelder und ist u. a. ausgerichtet auf:

- Die perspektivische Ausrichtung des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen um den Anschluss aller ca. 6.000 Schulen an das Glasfasernetz,
- die Ausstattung der Schulgebäude mit leistungsfähigem WLAN sowie
- den Zugang jedes Schülers/jeder Schülerin zu digitalen Lernmitteln in der Schule und im Internet bis 2020.

Bevor eine Verständigung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände über Mindestanforderungen für die in den Schulen genutzten Geräte gesucht werden könnte, müssen aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände die Bedarfe im Bereich des Breitbandausbaus sowie der LAN-/WLAN-Ausleuchtung der Schulen im städtischen und ländlichen Bereich des Landes befriedigt sein. Auch wenn das Land die kommunalen Schulträger über das Programm „Gute Schule 2020“ mit 2 Mrd. Euro bei diesen Aufgaben unterstützt, würden technische Mindestanforderungen für digitale Endgeräte zusätzliche kommunale Aufwendungen in beträchtlicher Höhe auslösen, die im Rahmen der derzeitigen kommunalen Finanzausstattung nicht abgedeckt sind.

Als rechtlich unverbindliche, aber den Schulträgern nützliche Orientierungshilfe dient die Publikation der Medienberatung NRW „Lernförderliche IT-Ausstattung an Schulen“, die in den Jahren 2015/2016 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aktualisiert worden ist und Anfang 2017 veröffentlicht werden wird. Die Orientierungshilfe enthält u. a. beispielhafte Ausstattungsempfehlungen zu Monitoren, Druckern, Beamern, großformatigen Bildschirmen, Whiteboards und digitalen bzw. interaktiven Tafeln, Dokumentenkameras und Visualizern, PCs, Notebooks und ThinClients, zur Verkabelung und den Accesspoints sowie zu mobilen Endgeräten.

Zu V.:

Zu den vorgeschlagenen Feststellungen des Landtags haben wir keine weiteren Anmerkungen.

Zu VI.:

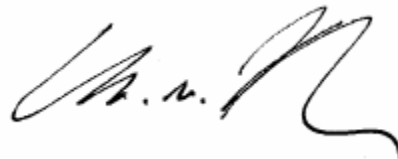
Eine „Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt“ muss unseres Erachtens federführend durch die Landesregierung und in engem Zusammenwirken mit den kommunalen Spit-

zenverbänden und der Wirtschaft (u. a. Stiftungen) erstellt werden. Es bedarf ergänzend ebenfalls einer Abstimmung mit dem Bund, dessen Unterstützungsmaßnahmen im Bildungsbereich auch aufgrund der geplanten Grundgesetzänderung (Art. 104c GG neu) sukzessive ausgeweitet werden müssen. Zudem bedarf es einer Verzahnung von „Gute Schule 2020“ und den Förderprogrammen des Bundes, wie dem durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung angekündigten „DigitalPakt#D“. Wir haben mit dem MSW und der Medienberatung NRW vereinbart, einen Beirat für alle Fragen des Ausbaus und der Förderung des Lehrens und Lernens im digitalen Zeitalter einzuberufen. Die kommunalen Spitzenverbände sind der Auffassung, dass ein solcher Beirat der richtige Ort ist, um die Landesregierung bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie zu unterstützen. Wichtige Vorarbeiten für diese Strategie sehen wir hierbei in der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, in der Gemeinsamen Erklärung „Schule in der digitalen Welt“ der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände sowie in der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen (sog. IT-Supportvereinbarung), die wir im Jahr 2017 aktualisiert fortschreiben wollen, sowie in der hierauf aufbauenden IT-Orientierungshilfe.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Klaus Hebborn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Christian von Kraack
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen